

FAQs zum Verbraucherpreisindex

Was ist der Verbraucherpreisindex?

Der **Verbraucherpreisindex (VPI)** misst die allgemeine Preisentwicklung in Österreich. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Inflationsrate bezeichnet. Der VPI ist der wesentliche Indikator für die Geldwertentwicklung in Österreich. In Österreich wird er oft zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, z. B. zur Anpassung von Mieten, Unterhaltszahlungen oder Pensionen. Zudem wird er als Orientierungsmaßstab bei Lohnverhandlungen genutzt.

Aufbauend auf den VPI wird zusätzlich der **Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI)** berechnet. Der HVPI berücksichtigt europaweit harmonisierte methodische Vorgaben und ist daher mit den HVPIs anderer EU-Länder besser vergleichbar als der VPI. Er dient u. a. der Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb der Euro-Zone. Europäische Vergleichswerte können auf der [Internetseite von Eurostat](#) abgerufen werden.

Worin unterscheiden sich Verbraucherpreisindex und Lebenshaltungskosten?

Der VPI beschreibt die Veränderung des Preisniveaus eines über einen längeren Zeitraum konstant gehaltenen Warenkorb. Hauptaugenmerk der Preiserhebung und der weiteren Berechnungen für den VPI ist es, „Gleiches mit Gleichem“ hinsichtlich der Qualität und Zusammensetzung der gekauften Waren und Dienstleistungen zu vergleichen. Der VPI ist nicht zu verwechseln mit den Lebenshaltungskosten. Ein Lebenshaltungskostenindex berücksichtigt im Gegensatz zum VPI Änderungen des Verhaltens der Konsument:innen, z. B. den Wechsel hin zu preiswerteren Waren und Dienstleistungen (Substitution). So werden in Zeiten hoher Inflation häufiger Produkte einer niedrigeren Preiskategorie gekauft, größere Anschaffungen hinausgezögert und Dienstleistungen seltener in Anspruch genommen. Teurer werdende Produkte führen daher in der Regel zu einem höheren Anstieg des VPI als der Lebenshaltungskosten. Die monatliche Bereitstellung eines Lebenshaltungskostenindex ist derzeit zeitnah nicht möglich. Die hierfür benötigten aktuellen Konsumausgabenwerte für jeden Berichtsmonat stehen für den Großteil des Warenkorbs nicht zur Verfügung. Um die sich über die Jahre ändernde Ausgabenstruktur der Bevölkerung besser im VPI abzubilden, wurde in Österreich im Jahr 2010 die Methodik auf eine jährliche Aktualisierung der Warenkorbbestandteile und der Gewichtung umgestellt. Noch bis zu den 1990er-Jahren wurde der VPI-Warenkorb nur alle zehn Jahre aktualisiert und auch heute findet in manchen Ländern, z. B. Deutschland, die Anpassung nur alle fünf Jahre statt. Insofern entspricht der österreichische VPI heute eher der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Was ist ein Warenkorb?

Die Berechnung des Verbraucherpreisindex und damit der Inflationsrate geht vom sogenannten Warenkorb aus. Dieser Warenkorb ist eine von Statistik Austria nach internationalen Richtlinien festgelegte Liste von Gütern und Dienstleistungen, die von den österreichischen Haushalten am meisten nachgefragt werden und damit das Kaufverhalten der Bevölkerung Österreichs am besten abbilden.

Wie viele Güter und Dienstleistungen sind in dem Warenkorb enthalten?

Der H/VPI-Warenkorb enthält mehr als 750 Güter und Dienstleistungen.

Wer bestimmt die Zusammenstellung des Warenkorbs?

Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Österreich zu Konsumzwecken kaufen, und die mindestens 0,1 % der Gesamtkonsumausgaben der Haushalte ausmachen, müssen einer europäischen Verordnung zufolge im Warenkorb abgebildet werden. Die konkrete Auswahl trifft ein Gremium von preisstatistischen Expert:innen von Statistik Austria auf der Basis von detaillierten Informationen (Konsumerhebung, Umsatzdaten, Einschätzung von Branchenexpert:innen).

Was sagt die Gewichtung des Warenkorbs aus?

Die Gewichtung ist der prozentuelle Anteil jeder Warenkorbpsition am gesamten Warenkorb. Je größer der Anteil einer Warenkorbpsition an den Haushaltsausgaben der österreichischen Bevölkerung, desto höher ist die Ware oder Dienstleistung im Warenkorb gewichtet. Das gewährleistet, dass die regelmäßig erhobenen Preisveränderungen für die einzelnen Waren und Dienstleistungen entsprechend ihrem relativen Ausgabenanteil in die Inflationsberechnung eingehen.

Wie kommt die Gewichtung der Güter und Dienstleistungen im Warenkorb zustande?

Die wichtigste Datengrundlage ist die alle fünf Jahre in Österreich durchgeführte Konsumerhebung. Sie erfasst alle Verbrauchsausgaben der Haushalte detailliert und zeigt, wofür und in welchem Ausmaß die Haushalte ihr Geld ausgeben. Dort, wo die Konsumerhebung nicht detailliert genug ist, werden weitere Datenquellen (z. B. Tourismusstatistik, Umsatzstatistiken etc.) verwendet, um die Gewichte festzulegen. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung und die Gewichtung des Warenkorbs seit 2010 jährlich auf Basis von weiteren Sekundärquellen angepasst.

Wie häufig werden Gewichte angepasst?

Bei der Gewichtung muss zwischen VPI und HVPI sowie zwischen größeren Gewichten und Detailgewichten unterschieden werden. Beide Indizes werden als Kettenindizes geführt und die Gewichte können im Prinzip jährlich aktualisiert werden.

Die Gewichtung des nationalen VPI basiert auf den Ergebnissen der Konsumerhebung, die nur alle fünf Jahre zur Verfügung stehen. Damit ist die Gewichtung und damit das zugrundeliegende Ausgabenverhalten sowohl für die Makro- als auch die Detailgewichte über längere Zeiträume konstant. Allerdings werden die Gewichte im Anlassfall auch innerhalb der fünf Jahre angepasst. So wurden beispielsweise im Jahr 2020 die damaligen Ergebnisse der Konsumerhebung um die Ausgaben während der COVID-Lockdown-Perioden korrigiert.

Für den europäischen HVPI wird für die Detailgewichtung ebenfalls die Konsumerhebung verwendet und die Verhältnisse innerhalb der COICOP-5-Steller bleiben damit für längere Zeit konstant. Für die Makrogewichte, also bis hinunter zu den COICOP-4-Stellern, werden die Gewichte jährlich mit den Daten des privaten Konsums der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aktualisiert. Damit sind stärkere Schwankungen in den HVPI-Gewichten verbunden, weil das beispielsweise durch die COVID-Lockdowns veränderte Konsumverhalten in der Gewichtung des HVPI des Folgejahres abgebildet wird.

Bei beiden Indizes – VPI und HVPI – wird ein jährliches Preisupdate der Gewichte durchgeführt, dies ist eine technische Notwendigkeit, um einen Laspeyres-Kettenindex zu berechnen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Ausgabenverhalten aus der Basisperiode rechnerisch konstant gehalten wird.

Warum entfallen bei der Gewichtung des Warenkorb nur 5,5 % auf Mieten?

Drei wesentliche Punkte, um Missverständnissen vorzubeugen:

1. Die 5,5 % stellen den Anteil der Mieten an den gesamten Ausgaben **aller privaten Haushalte in Österreich** dar. Dabei ist zu beachten, dass in Österreich rund die Hälfte der Haushalte in Eigenheimen oder Eigentumswohnungen lebt. Im Warenkorb müssen aber beide Wohnformen abgebildet sein, d. h. die für Wohnen verwendeten Ausgaben der Haushalte verteilen sich in der Warenkorbgewichtung auf Mieten und auf Ausgaben für Wohnen im Eigentum.
2. Bei dem auf Wohnungsmieten entfallenden anteiligen Gewicht von 5,5 % handelt es sich um die **reinen Mietkosten**, d. h. ohne Betriebskosten und ohne Heiz- oder Stromkosten. Das Gewicht der Wohnkosten insgesamt, d. h. inkl. Betriebskosten, Heiz- oder Stromkosten, beträgt 18 % des Warenkorbs.
3. **Der Mietkostenanteil bezieht sich NICHT auf Ausgaben oder Einkommen eines individuellen Haushalts oder einer einzelnen Person**, sondern auf die Gesamtausgaben aller privaten Haushalte in Österreich. Reflektiert der Warenkorb mein persönliches Konsumverhalten? Nicht notwendigerweise. Die Zusammensetzung und die Gewichtung des Warenkorbs reflektieren das durchschnittliche Ausgabenverhalten aller österreichischen Haushalte gleichzeitig. So decken auch die durch die Konsumerhebung ermittelten Verbrauchsausgaben ein breites Spektrum unterschiedlicher Verbrauchsmuster ab: z. B. Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalte, autofahrende und nicht-autofahrende Haushalte, Haushalte mit unterschiedlichen Wohnsituationen (Miet- vs. Eigentum), ausgehfreudige und weniger ausgehfreudige Haushalte, Raucher:innen und Nichtraucher:innen usw.

Gehen Rabatte in den VPI ein?

Rabatte werden bei der Erhebung von Preisen für den VPI grundsätzlich immer berücksichtigt. In einigen Konsumbereichen sind Rabatte schwer zu erheben, insbesondere bei individuellen Kundenpreisen (Mitgliedspreise, Stammkundenrabatte). Durch die vermehrte Verwendung von Transaktionsdaten im Rahmen der Preiserhebungen für den VPI können aber auch diese Rabatte mittlerweile erfasst werden, zuletzt im Bereich des Lebensmittelhandels und der Drogeriewaren durch den Einsatz von Kassenscannerdaten.

Wie wirkt die Strompreisbremse auf den VPI?

Die Strompreisbremse besteht aus mehreren Teilen:

- Das Grundkontingent fördert die Kosten zwischen 10.- und 40.- Cent des Energiepreises (Arbeitspreis und Grundpreis abzüglich Rabatten) für die ersten 2900 kWh pro Jahr (12/2022 – 6/2024);
- Der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als drei Personen von umgerechnet 8,75 € pro Monat und Person;
- Der Netzkostenzuschuss fördert 80% der Netzkosten, höchstens 200.- € pro Jahr, für einkommensschwache (GIS-befreite) Haushalte (1/2023 – 6/2024);

Eine Besonderheit ist, dass die Mehrwertsteuer auf den Brutto-Energiepreis zu zahlen ist, also auf jenen Preis, der vor Abzug des Grundkontingents auf der Stromrechnung ausgewiesen ist. Das führt dazu, dass die Netto-Entlastung geringer ausfällt.

Zum Zeitpunkt der Einführung des Grundkontingentes hatte die Strompreisbremse einen Einfluss von 0,2 Prozentpunkten auf die Inflation. Abhängig von der Entwicklung der Strompreise für Haushalte kann sich dieser Beitrag bei steigenden Preisen noch erhöhen und bei sinkenden Preisen minimieren.

Alle drei Teile werden im Verbraucherpreisindex in der jeweils gültigen Periode berücksichtigt.

Andere Maßnahmen, wie die Aussetzung der Ökostromabgaben, die Senkung der Energieabgabe und der Netzverlustentgelte werden in jenen Monaten berücksichtigt, in denen sie wirksam sind.

Wie wird aus den Indexständen die Veränderungsrate (Inflationsrate) berechnet?

Die allgemeine Formel zur Berechnung einer Veränderungsrate lautet:

$(\text{Index des Vergleichsmonates} / \text{Index des Ausgangsmonates}) \times 100 - 100 = \text{Prozentuelle Veränderung}$

Die prozentuelle Veränderung wird auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet, d. h. ab 5 wird aufgerundet.

Zu beachten ist, dass die Differenz zweier Indexwerte (Vergleichsmonat minus Ausgangsmonat) keiner Veränderungsrate entspricht (=Indexpunkte). Berechnungsbeispiele samt Rundungsvorschriften können in den weiterführenden Informationen zum [Wertsicherungsrechner](#) aufgerufen werden.

Reflektiert die Inflationsrate meine persönliche Teuerungserfahrung?

Die generelle Inflationsrate kann von der persönlichen Teuerungserfahrung abweichen,

- da das individuelle Ausgabenverhalten (die Gewichtung des „eigenen“ Warenkorb) meist nicht dem offiziellen Warenkorb entspricht (siehe unter dem Punkt „Warum entfallen bei der Gewichtung des Warenkorbes nur 5,5 % auf Mieten?“);
- da Preisänderungen (v. a. Preiserhöhungen) bei häufig gekauften Gütern und Dienstleistungen (Nahrungsmittel, Treibstoffe, Restaurantausgaben) meist stärker im Gedächtnis bleiben als dies bei selteneren Anschaffungen (Autokauf, Elektronikgeräte, etc.) der Fall ist.
- Da die Inflationsrate einen genauen Jahresvergleich abbildet (Preise des aktuellen Monats im Vergleich zum Vorjahresmonats), eigene Preisvergleiche aber häufig längere Zeiträume berücksichtigen.

Mit dem von Statistik Austria bereitgestellten [persönlichen Inflationsrechner](#) können Sie eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate berechnen und diese mit der allgemeinen Inflationsrate vergleichen.

Was ist die „gefühlte Inflation“?

Als „gefühlte Teuerung“ wird das Ausmaß der Teuerung bezeichnet, das jeder Mensch beim täglichen/wöchentlichen Einkauf intuitiv verspürt. Wenn die Preise für Dinge des täglichen Bedarfs überdurchschnittlich steigen, entsteht oft das Gefühl, dass die Teuerung wesentlich höher sein muss als offiziell ausgewiesen wird. Statistik Austria berechnet keinen Indikator für die gefühlte Inflation, sehr wohl aber stellt sie die Teuerungsraten eines täglichen oder wöchentlichen Einkaufs dar (siehe Mikro- und Miniwarenkorb).

Was ist unter dem Mikro- und einem Miniwarenkorb zu verstehen?

Der Mikro- und Miniwarenkorb sind Teile des allgemeinen VPI-Warenkorbs, die zusammengestellt wurden, um die „gefühlte Inflation“ näherungsweise darzustellen. Der Mikrowarenkorb umfasst um die 20 Waren und Dienstleistungen und soll den täglichen Einkauf simulieren, der Miniwarenkorb umfasst um die 60 Waren und Dienstleistungen und steht für den wöchentlichen Einkauf. Weil in diesen Warenkörben hauptsächlich Nahrungsmittel, Treibstoffe, Außerhausausgaben (Restaurants, etc.) und weitere häufig gekaufte Verbrauchsartikel enthalten sind und die Preise dieser Güter und Dienstleistungen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind, liegen die Teuerungsraten regelmäßig über der offiziellen Inflationsrate. Aktuelle Werte stehen auf der Webseite von Statistik Austria bereit unter [Mikrowarenkorb](#) (täglicher Einkauf) und [Miniwarenkorb](#) (wöchentlicher Einkauf).

Was versteht man unter Qualitätsanpassung?

Qualitative Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen können sich ändern. Ziel für den VPI ist es jedoch, qualitätsbedingte Preisänderungen unberücksichtigt zu lassen und nur reine Preisveränderungen abzubilden. Bei Änderungen der Eigenschaften eines Produkts oder einer Dienstleistung muss daher die Vergleichbarkeit über die Zeit hergestellt werden (beispielsweise bei der Änderung von Packungsgrößen von Nahrungsmitteln, bei der Einführung eines PC-Nachfolgemodells mit größerem Arbeitsspeicher oder bei Änderung der in Mobilfunk- oder Flugticketpreisen inbegriffenen Leistungen). Dazu wird der Basispreis so adaptiert, dass eine rechnerische Vergleichbarkeit hergestellt wird (=Qualitätsanpassung).

Es existieren zwei methodische Hauptansätze zur Qualitätsanpassung: Einerseits gibt es explizite Methoden, die den Qualitätsunterschied anhand von Produkteigenschaften abschätzen, und andererseits implizite Methoden, die den Wert von Qualitätsänderungen auf der Grundlage von Unterschieden zwischen beobachteten Preisen anderer Produkte schätzen. Statistik Austria setzt hauptsächlich die expliziten Qualitätsanpassungsmethoden Option Pricing, Hedonik und Experten-schätzung ein, die im Folgenden näher erläutert werden.

„Option Pricing“ (Optionskostenmethode) wird angewendet, wenn sich die Ausstattung eines Produktes von einem Monat zum nächsten ändert und die Änderung eindeutig bepreist werden kann. Bei PCs könnte dies z. B. ein schnellerer Prozessor oder eine ähnliche Ausstattungsänderung sein. Auch bei Pkws ergeben sich über die Zeit neue Ausstattungsvarianten, die in der Preisermittlung über die Zeit berücksichtigt werden. Diese Methode kann nur verwendet werden, wenn die Preise der Komponenten bekannt und Optionen üblich sind (z. B. Autos, PCs, diverse elektronische Geräte).

Bei der hedonischen Berechnung von Qualitätsunterschieden wird anhand eines auf den Produkteigenschaften beruhenden Preismodells und basierend auf einer Vielzahl an Preisen mit detaillierten Produktinformationen der Anteil der jeweiligen Produkteigenschaften am Verkaufspreis geschätzt. Da sich diese Anteile in Eurobeträge umwandeln lassen, wird ein Preisvergleich ermöglicht, der den Qualitätsunterschied berücksichtigt.

Bei Qualitätsanpassungen durch Branchen- und Produktexperten werden die Eigenschaften der zu vergleichenden Produkte und Dienstleistungen einzeln analysiert und der Preisunterschied in fünf Stufen geteilt, von „kein Qualitätsunterschied“ über „Viertel/halber/drei Viertel des Preisunterschieds ist Qualitätsunterschied“ bis zu „Preisunterschied ist gleich dem Qualitätsunterschied“.

Was ist mit „Basiseffekt“ gemeint?

Preisentwicklungen werden meist anhand der Prozentveränderung des Preises (=Inflationsrate) im 12-Monats-Vergleich dargestellt – d. h., es werden zwei Preisniveaus verglichen und die prozentuelle Veränderung im Zeitabstand angegeben. Die Höhe der Veränderungsrate eines bestimmten Monats hängt dabei nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres bzw. des Vergleichszeitpunkts. Gab es z. B. in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Beispiel:

Ein Produkt kostet im November 2020 100 Euro, dann steigt der Preis im Dezember 2020 auf 120 Euro und bleibt im gesamten Zeitraum bis Dezember 2021 konstant bei 120 Euro. Auf die Inflationsrate hat dies dann folgenden Effekt: Die Inflation im November 2021 (verglichen mit dem Preis im November 2020) wird für dieses Produkt mit 20 % ausgewiesen und fällt im Dezember 2021 auf 0 % (da der Preis zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 unverändert blieb). Obwohl das Produkt zwischen November und Dezember 2021 nicht billiger geworden ist, fällt die Inflationsrate, da ab Dezember 2021 von einer höheren Vergleichsbasis ausgegangen wird (=Basiseffekt).

Was ist mit „Kerninflation“ gemeint?

Die **Kerninflation** wird als Sonderauswertung mit folgender gängiger Definition erstellt:

VPI-Gesamtindex

- ohne Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (ECOICOP 01)
- ohne alkoholische Getränke und Tabak (ECOICOP 02)
- ohne Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe (ECOICOP 04.5)
- ohne Kraft- und Schmierstoffe für private Verkehrsmittel (ECOICOP 07.2.2)

Dieses Sonderaggregat ist in einer monatlich publizierten Auswertungstabelle auf der [Verbraucherpreisindex-Website](#) von Statistik Austria unter „Weiterführende Daten“ → „Bundesmesszahlen“ zu finden.

Was heißt „rollierende Inflation“?

Unter einer **rollierenden Inflation** versteht man die durchschnittliche Inflationsrate von zwölf Monaten, verglichen mit der davor liegenden durchschnittlichen Inflationsperiode (zum Beispiel die Inflation von Mai 2022 bis April 2023). In der Regel handelt es sich dabei meist um eine jahresübergreifende Inflationsberechnung. Sie wird u. a. sehr häufig bei Kollektivvertragsverhandlungen eingesetzt.

Dabei wird für beide Inflationszeiträume jeweils das arithmetische Mittel der zwölf Monatsindexstände gebildet. Anschließend kommt die Formel zur Inflationsberechnung zur Anwendung:

(Index der aktuellen Periode / Index der Vorperiode) x 100 – 100 = Prozentuelle Veränderung

Die prozentuelle Veränderung wird auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet, d. h., ab fünf wird aufgerundet.